

II-845 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

25.10.1965

321/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Josef S t e i n e r (Kärnten), Z a n k l, E b e r h a r d und Genossen
 an den Bundesminister für Finanzen,
 betreffend Verwendung der Mittel aus dem Hochwasserschädenfonds.

-.-.-.-

Durch Bundesgesetz vom 18. September 1959, BGBl. Nr. 210/59, wurde ein Hochwasserschädenfonds mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet, der vom Bundesministerium für Finanzen verwaltet und nach außen durch den Bundesminister für Finanzen vertreten wird. Dem Fonds wurde die Möglichkeit eingeräumt (§ 5 des Gesetzes), Anleihen aufzunehmen, und zwar

1959	100 Millionen Schilling
1960	200 "
1961	300 "
1962	300 "
1963	300 "
insgesamt		1.200 "

Gemäß § 9 des Hochwasserschädenfonds wird der Fonds mit 30.6.1970 aufgelöst.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehenden

A n f r a g e n :

1. Wie wurden die 1,2 Milliarden Schilling des Hochwasserschädenfonds verwendet?
2. Sind noch Mittel aus dem Hochwasserschädenfonds vorhanden?
3. Wenn ja, wie hoch sind diese Mittel?

-.-.-.-.-